

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 15.10.2026

Das Bundeskabinett hat am 23. September 2026 den „Aktionsplan der Bundesregierung gegen Sozialleistungsmissbrauch und Ausbeutung, insbesondere im Zusammenhang mit EU-Zuwanderung“ beschlossen. Der Plan sieht u. a. einen verbesserten Datenaustausch, eine engere Zusammenarbeit der Behörden, Maßnahmen gegen missbräuchliche Vermietung und eine wirksamere Verfolgung organisierter Strukturen vor.¹

In Niedersachsen bestehen gemeinsame Kontrollmaßnahmen von Kommunen und Zoll. Nach Angaben des Wirtschaftsministeriums wurden bei den Aktionstagen im März 2026 insgesamt 66 Fälle eines möglichen Sozialleistungsmissbrauchs festgestellt. Bei den Herbst-Aktionstagen vom 21. bis 23. September 2026 wurden weitere 17 entsprechende Verdachtsfälle gemeldet. Diese Angaben betreffen Verdachtsfälle und belegen für sich genommen weder einen bestätigten Betrug noch eine rechtskräftige Verurteilung.²

Bereits im Kommunalbericht 2019 wies der Landesrechnungshof auf die Bedeutung des Datenabgleichs durch Sozialhilfeträger hin und forderte, dessen Möglichkeiten zur Aufdeckung von Sozialleistungsmissbrauch zu nutzen.³

Für eine Bewertung des Sachstands sind eine nachvollziehbare Landesstrategie, verlässliche Fall- und Schadenszahlen sowie Angaben zu Rückforderungen und tatsächlich eingezogenen Beträgen erforderlich. Dabei sind die Zuständigkeiten von Land, Kommunen und Bund sowie die unterschiedlichen Trägerstrukturen der Jobcenter zu berücksichtigen.

Bei zahlenbezogenen Fragen bitte die Jahre 2021 bis 2025 jeweils gesondert und das Jahr 2026 bis zum jüngsten verfügbaren Stichtag ausweisen. Sämtliche regional zuordenbaren Angaben sind tabellarisch für jeden niedersächsischen Landkreis, die Region Hannover und jede kreisfreie Stadt gesondert darzustellen. Bitte alle Gebietskörperschaften aufführen, auch wenn keine Fälle vorliegen oder Daten fehlen. Verdachtsfälle, verwaltungsrechtlich festgestellte unrechtmäßige Leistungszahlungen und rechtskräftig abgeurteilte Betrugsfälle sind getrennt auszuweisen. Bitte Stichtag, Datenquelle und Erfassungsgrenzen nennen. Bei fehlenden Daten bitte angeben, welche Stelle sie führt, ob sie abgefragt wurde und weshalb eine Beschaffung gegebenenfalls nicht möglich war. Fehlende Erfassung ist von einer Fallzahl von null zu unterscheiden.

1. Verfügt Niedersachsen über einen eigenen Aktionsplan oder eine ressortübergreifende Strategie gegen Sozialleistungsmissbrauch? Wenn ja, bitte Beschlussdatum, Ziele, zuständige Stellen und Maßnahmen nennen und das Dokument beifügen. Wenn nein, ist ein solcher Plan vorgesehen und bis wann?

¹ <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2026/sozialstaat-schuetzen-und-missbrauch-verhindern.html>

² https://www.mwv.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/gemeinsam-gegen-wirtschaftskriminalitaet-erfolgreiche-aktionstage-von-kommunen-und-zoll-im-friseurhandwerk-249694.html; https://www.mwv.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/mit-vereinter-kraft-gegen-schwarzarbeit-und-illegale-beschaeftigung-in-niedersachsen-kommunen-und-zoll-fuehren-erfolgreiche-kontrollen-durch-242-ver-dachtsfaelle-festgestellt-254122.html

³ https://www.lrh.niedersachsen.de/download/152410/Pressemitteilung_4_2019_vom_29.08.2019_Kommunalbericht_2019_Trotz_Rekordeinnahmen_steigt_Gesamtverschuldung_weiter_an.pdf

2. Welche Maßnahmen des Bundesaktionsplans setzt die Landesregierung in Niedersachsen um (bitte je Maßnahme federführendes Ressort, beteiligte kommunale Stellen, aktuellen Umsetzungsstand, erforderliche Rechtsänderungen und Zeitplan angeben)?
3. Welche verbindlichen Vorgaben, Kooperationsvereinbarungen und Kontrollstrukturen bestehen in den einzelnen Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten zur Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch, und wie koordiniert und beaufsichtigt das Land deren Umsetzung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Trägerstrukturen der Jobcenter?
4. Wie viele Verdachtsfälle, verwaltungsrechtlich festgestellte unrechtmäßige Leistungszahlungen und rechtskräftige Betrugsverurteilungen sind jeweils bekannt, getrennt nach SGB II, SGB XII, Asyl-Bewerberleistungsgesetz, Wohngeld und Kindergeld (bitte die verwendeten Definitionen erläutern und Überzahlungen ohne Missbrauchsnachweis getrennt halten)?
5. Welche Schadenssummen wurden in den erfassten Missbrauchsfällen festgestellt, und welcher Anteil entfällt jeweils auf Bund, Land und Kommunen (bitte mögliche Überschneidungen zwischen Statistiken erläutern)?
6. In welcher Höhe wurden wegen missbräuchlich erlangter Leistungen Rückforderungen festgesetzt und tatsächlich eingezogen, und welche Forderungen wurden niedergeschlagen, erlassen oder sind verjährt?
7. Welche Erkenntnisse liegen zu organisierten Täterstrukturen, Scheinbeschäftigungen, verschwiegenen Einkommen oder Vermögen, Mehrfachidentitäten, Scheinwohnsitzen und Mehrfachbezug vor (bitte Fallzahlen, Schadenssummen und regionale beziehungsweise überregionale Zusammenhänge darstellen)?
8. Welche Kontrollen gegen Sozialleistungsmissbrauch fanden statt, und welche Ergebnisse sowie Folgemaßnahmen ergaben sich daraus (bitte insbesondere den Bearbeitungsstand der 66 Verdachtsfälle aus den Aktionstagen im März 2026 und der 17 Verdachtsfälle aus September 2026 ausweisen)?
9. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Sozialleistungsbetrugs wurden geführt, eingestellt, angeklagt oder rechtskräftig abgeschlossen, und welche Vermögenswerte wurden sichergestellt beziehungsweise eingezogen (bitte organisierte Fälle, soweit erfasst, gesondert darstellen)?
10. Welche Sozialhilfeträger und Jobcenter führen regelmäßige Datenabgleiche durch, mit welchen Registern, in welchem Turnus und mit welchen Ergebnissen? Welche Folgemaßnahmen hat das Land seit den Hinweisen des Landesrechnungshofs von 2019 veranlasst, und welche rechtlichen oder technischen Hindernisse bestehen weiterhin?
11. Wie ist die Zusammenarbeit der kommunalen Leistungsbehörden mit Melde-, Ausländer-, Finanz-, Bau- und Sicherheitsbehörden, Kranken- und Pflegekassen, Zoll und dem Kompetenzzentrum Leistungsmissbrauch der Bundesagentur für Arbeit organisiert (bitte genutzte Schnittstellen, Meldewege und Verfahren zur zeitnahen Weitergabe leistungswirtschaftlich erheblicher Erkenntnisse darstellen)?
12. Welche Erkenntnisse liegen zu Problemimmobilien und missbräuchlichen Vermietungspraktiken im Zusammenhang mit Sozialleistungsmissbrauch vor (bitte bekannte Objekte, Kontrollen von Belegung und Bewohnbarkeit, überprüfte Unterkunftskosten sowie bau-, wohnraum-, melde- und leistungswirtschaftliche Maßnahmen angeben)?
13. Welche Verfahren bestehen zur Erkennung von Identitätsbetrug, Scheinanmeldungen und vorgetauschten Beschäftigungsverhältnissen sowie zur Prüfung eines möglichen Missbrauchs des EU-Freizügigkeitsrechts (bitte Fallzahlen, ergangene Entscheidungen und bekannte leistungswirtschaftliche Folgen darstellen)?
14. Welche Vorgaben und Kontrollverfahren gelten zur Vermögens- und Bedürftigkeitsprüfung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zur Verhinderung der Umgehung der Bezahlkarte (bitte Ergebnisse, nachgewiesene Missbrauchsfälle und Beteiligung Niedersachsens an den im Bundesaktionsplan angekündigten gemeinsamen Maßstäben angeben)?

15. Welche Personalstellen, Haushaltsmittel und Schulungsangebote stehen für die Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch zur Verfügung, welche zusätzlichen Bedarfe melden die kommunalen Stellen, und anhand welcher Kennzahlen sowie zu welchem Zeitpunkt wird die Landesregierung über die Wirksamkeit der Maßnahmen gegebenenfalls berichten?